

zu TOP



Mainz, 25.11.2014

Anfrage 1738/2014 zur Sitzung am 03.12.2014

Sportplatz der ehemaligen Peter-Jordan-Schule (DIE LINKE)

Die Bebauung des Sportplatzes der ehemaligen Peter-Jordan-Schule macht eine Prüfung des öffentlichen Angebots an Sportplätzen in Mainz notwendig.

Wir fragen an:

1.
Welche Maße (Länge und Breite) hat der Sportplatz der ehemaligen Peter-Jordan-Schule?
2.
Welche anderen öffentlich zugänglichen Sportplätze in vergleichbarer Größe (d.h. mindestens 80% der Fläche) zum Sportplatz der ehemaligen Peter-Jordan-Schule gibt es in Mainz und in welcher Entfernung (Straßen folgend) zu diesem befinden sich diese? Falls möglich, bitte eine Karte hinzufügen.
3.
Welchen Untergrund (Ascheplatz, Kunstrasen, Rasen, Sonstiges) haben die in der vorhergehenden Frage ermittelten Sportplätze?
4.
In welcher Höhe würden voraussichtlich für die Stadt Mainz jährliche Kosten für Erhalt und Pflege des Sportplatzes der ehemaligen Peter-Jordan-Schule anfallen, wenn es an diesem zu keinen baulichen Veränderungen kommt?
5.
In welcher Höhe würden voraussichtlich für die Stadt Mainz einmalige

und jährliche Kosten für Erhalt und Pflege des Sportplatzes der ehemaligen Peter-Jordan-Schule anfallen, wenn dieser zu einem Kunstrasenplatz umgestaltet werden würde?

6.

In welcher Höhe würden voraussichtlich für die Stadt Mainz einmalige und jährliche Kosten für Erhalt und Pflege des Sportplatzes der ehemaligen Peter-Jordan-Schule anfallen, wenn dieser zu einem Sportplatz mit Rasenfläche umgestaltet werden würde?

7.

In welcher Höhe würden voraussichtlich für die Stadt Mainz einmalige und jährliche Kosten für Erhalt und Pflege des Sportplatzes der ehemaligen Peter-Jordan-Schule anfallen, wenn dieser zu einer Grünfläche (Rasen ohne Baum- oder Heckenbepflanzung) umgestaltet werden würde?

8.

Von welchem Lärmpegel (dB maximal am Tag und in der Nacht, dB durchschnittlich am Tag und in der Nacht) ist auf einem öffentlich zugänglichen Sportplatz baurechtlich auszugehen und welche minimale Distanz muss eine neu zu errichtende Wohnbebauung dazu einhalten (unter den verschiedenen Voraussetzungen von Schlafräumen auf der dem Sportplatz zugewandten Seite, unter der Einschränkung, dass nur Küchen und Badezimmer auf der dem Sportplatz zugewandten Seite eingerichtet werden dürfen sowie unter Berücksichtigung von passivem Lärmschutz)?

9.

Von welchem Lärmpegel (dB maximal am Tag und in der Nacht, dB durchschnittlich am Tag und in der Nacht) ist auf einer öffentlich zugänglichen Grünfläche (wie in Frage 7) baurechtlich auszugehen und welche minimale Distanz muss eine neu zu errichtende Wohnbebauung dazu einhalten (unter den verschiedenen Voraussetzungen von Schlafräumen auf der dem Sportplatz zugewandten Seite, unter der Einschränkung, dass nur Küchen und Badezimmer auf der dem Sportplatz zugewandten Seite eingerichtet werden dürfen sowie unter Berücksichtigung von passivem Lärmschutz)?

Xander Dorn